

BENUTZUNGSORDNUNG FEUERWEHRGERÄTEHAUS

1. Die Gemeinde Dotternhausen hat im früheren Farrenstallgebäude das Feuerwehrgerätehaus eingerichtet. Das Obergeschoß wurde mit Dorfentwicklungsmitteln gefördert und eingerichtet, sodass auch die dortigen Räumlichkeiten der allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, soweit sie nicht ausschließlich der Feuerwehr überlassen werden.
2. Ausschließlich der Feuerwehr überlassen werden:
 1. Der Kommandantenraum
 2. Der kleine Mannschaftsraum (kann nach besonderer Absprache mit dem größeren Saal genutzt werden)
 3. Ein Lagerraum hinter der Teeküche
3. Die Schließanlage ist entsprechend den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten ausgelegt.
4. *Aufgaben der Feuerwehr*
Die Feuerwehr übernimmt die Pflege und Sauberhaltung des gesamten Feuerwehrhauses, soweit und so lange nicht eine anderweitige Nutzung stattfindet. Findet eine anderweitige Nutzung statt, werden die Aufräum- und Säuberungsarbeiten vom Veranstalter vorgenommen (s. Ziff. 5 c) und durch die Gemeindeverwaltung abgenommen.
5. *Anderweitige Nutzung*
 - a) Soweit Vereine oder Privatpersonen den großen Saal, die Teeküche und die Toilettenanlagen benutzen wollen, ist dies mindestens 1 Woche vor der Nutzung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Auch die Feuerwehr hat ihre Veranstaltungen mindestens im gleichen Zeitraum bei der Gemeindeverwaltung anzumelden, damit Parallelnutzungen möglichst vermieden werden.
 - b) Die Gemeindeverwaltung genehmigt die anderweitige Nutzung, indem sie die entsprechenden Schlüssel übergibt, Anweisungen erteilt, die Heizung und sonstige Angelegenheiten über die Nutzung mit dem jeweiligen Nutzer regelt und nach der Nutzung die genutzten und gesäuberten Räume abnimmt.
 - c) Jeder Nutzer hat sämtliche benutzten Räume und Einrichtungen in dem angetroffenen Zustand wieder zu übergeben. Er haftet für Beschädigungen am Gebäude und an den beweglichen Einrichtungsgegenständen während der Nutzungsdauer. Soweit ein feststellbarer Schaden nicht gemeldet wird, wird zu dem festgestellten Schaden ein Zuschlag von 20 % erhoben.

6. *Nutzungsdauer*

Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich auf maximal 3 – 5 Tage beschränkt, d.h. dass bei Veranstaltungen am Freitag oder Samstag die Reinigungs- und Säuberungsarbeiten spätestens am Dienstagabend abgeschlossen sein müssen. Anderweitige Vereinbarungen sind möglich.

7. *Gebühren*

Für die Benützung der Räume außerhalb dem Feuerwehrbereich werden von den Vereinen und Kirchen je Veranstaltung erhoben:

- | | |
|---|---------|
| 1. Großer Vereinsraum | 30,-- € |
| 2. Küchenbenützung | 15,-- € |
| 3. Inventarabnutzungspauschale
(beschädigtes oder verlorenes
Inventar wird dem Nutzer
gesondert berechnet) | 6,-- € |
| 4. Pauschale für Strom und Heizung | 15,-- € |

8. *Privatnutzungen*

Für Privatnutzungen wird zu Ziff. 1 ein Zuschlag von 30,--€ erhoben.

9. Bei besonderen kulturellen Veranstaltungen und Sondernutzungen kann die Verwaltung die Pauschalsätze bis zu 50 % ermäßigen.

10. *Getränkebezugsverpflichtung*

Für die vermieteten Räume besteht für Bier und alkoholfreie Getränke ein Getränkelieferungsvertrag mit der Getränkehandlung Scherer, Dormettingen. Diese Getränke sind vom Nutzer von der Getränkehandlung Scherer zu beziehen.

11. *Freiveranstaltungen*

Die Freiw. Feuerwehr hat zwei Veranstaltungen im großen Vereinsraum frei. Frei sind auch feuerwehrinterne Lehrveranstaltungen, sowie Veranstaltungen des Feuerwehrverbandes, die im kleinen Saal nicht durchgeführt werden können.

12. Der Nutzer verpflichtet sich, die beweglichen und unbeweglichen Gegenstände pfleglich zu behandeln und auch die Außenanlagen sauber zu verlassen. Soweit der Nutzer Nachreinigungsforderungen (Ziff. 5 c) der Gemeinde nicht rechtzeitig nachkommt, wird gegen Kostenersatz die Reinigung von der Gemeinde veranlasst.

13. *Haftung*

Jeder Veranstalter haftet für seine Veranstaltung. Die Gemeinde übernimmt keine Gewährleistung. Beschädigungen an Einrichtungsgegen-

ständen sind vor der Veranstaltung zu melden. Im Nachhinein können Schäden nur durch besondere Beweismittel (Zeugen u.ä.) auf den Vornutzer abgeschoben werden.